

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 16/13863

zur Änderung der Professorenbesoldung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 23. Oktober 2012 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 7. November 2012 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt geändert wird:
 1. Es wird folgende neue Nr. 5 eingefügt:

„5. Art. 69 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Beamte und Beamtinnen der Besoldungsordnung W können neben dem Grundgehalt nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften besondere Leistungsbezüge (Art. 71) sowie Funktionsleistungsbezüge (Art. 72) als Hochschulleistungsbezüge erhalten; Beamte und Beamtinnen der Besoldungsgruppen W 2

und W 3 können darüber hinaus auch Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge (Art. 70) als Hochschulleistungsbezüge erhalten.““

2. Die bisherigen Nrn. 5 bis 7 werden Nrn. 6 bis 8.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 190. Sitzung am 13. November 2012 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 wird wie folgt geändert:

 1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender neuer Buchst. c eingefügt:

„c) „In der Überschrift zu Teil 3 Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 werden nach den Worten „Professoren und Professorinnen“ ein Komma sowie die Worte „Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen“ eingefügt.“
 - b) Der bisherige Buchst. c wird Buchst. d.
 2. Es werden folgende neuen Nrn. 5 bis 7 eingefügt:

„5. „In der Überschrift zu Teil 3 Abschnitt 4 Unterabschnitt 2 werden nach den Worten „Professoren und Professorinnen“ ein Komma sowie die Worte „Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen“ eingefügt.
 6. Art. 69 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Beamte und Beamtinnen der Besoldungsordnung W können neben dem Grundgehalt nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften besondere Leistungsbezüge (Art. 71) sowie Funktionsleistungsbezüge (Art. 72) als Hochschulleistungsbezüge erhalten; Beamte und Beamtinnen der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 können darüber hinaus auch Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge (Art. 70) als Hochschulleistungsbezüge erhalten.“
 7. In Art. 72 Abs. 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Professoren“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Professorinnen“, die Worte „Juni-

orprofessoren sowie Juniorprofessorinnen,“ eingefügt.“

3. Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 8 und erhält folgende Fassung:
 - „8. Art. 73 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Zahl „71 602,76“ durch die Zahl „75 073,40“ und die Zahl „86 018,84“ durch die Zahl „89 159,35“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Aus dem Vergaberahmen sind auch die Leistungsbezüge für Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen (besondere sowie Funktionsleistungsbezüge) zu bestreiten.““
4. Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden Nrn. 9 und 10.
5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 29. November 2012 endberaten und einstimmig der Stellungnahme des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugestimmt.

Ingrid Heckner
Vorsitzende